

**UBS (Lux) Fund Solutions**  
*Société d'investissement à capital variable*  
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg – Grossherzogtum Luxemburg  
RCS Luxemburg B 83626  
(die «**Gesellschaft**»)

---

**EINLADUNG ZUR ZWEITEN AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE  
DER GESELLSCHAFT**

---

In der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») definierte Bezeichnungen haben im vorliegenden Dokument dieselbe dort festgelegte Bedeutung.

Luxemburg, 7. Dezember 2023

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

auf der ersten ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft am 4. Dezember 2023 um 11.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit) (die «**Versammlung**») wurde das erforderliche Quorum nicht erreicht. Daher lädt Sie der Verwaltungsrat zur zweiten Versammlung ein, die am 22. Dezember 2023 um 11.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit) am Geschäftssitz der Gesellschaft in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg stattfinden soll, um über Änderungen an der Satzung zu beraten und abzustimmen (die «**zweite Versammlung**»).

Die zweite Versammlung hat dieselbe Tagesordnung wie die erste Versammlung (die «**Tagesordnung**»):

**Tagesordnung**

1. Änderung von Artikel 2 der Satzung, um die Verlegung des Geschäftssitzes innerhalb derselben Gemeinde Luxemburgs zu ermöglichen.
2. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um die Auflegung von Subfonds und/oder Aktienklassen der Gesellschaft (die «**Aktienklassen**») für einen unbegrenzten oder begrenzten Zeitraum zu ermöglichen.
3. Änderung von Artikel 6 der Satzung, um (i) die Stimmrechte von Aktionären, die Bruchteile von Aktien halten, zu klären und (ii) um die Aufteilung oder Zusammenlegung von Aktienklassen zu ermöglichen.
4. Änderung von Artikel 7, Abschnitt «*Ausgabe von Aktien*» der Satzung, um dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, (i) bei der Zeichnung von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) den Zeichnungspreis bei der Zeichnung von Aktien auf- oder abzurunden und (iii) die Merkmale von Aktienklassen, einschliesslich des Namens, zu ändern.
5. Änderung von Artikel 8 der Satzung, um (i) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, bei der Rücknahme von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) zu klären, dass gemäss den Bestimmungen des Prospekts ein Rücknahmeantrag ausgefüllt werden muss, und (iii) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, die Befugnis, Rücknahmeanträge anzunehmen und Rücknahmeerlöse auszuzahlen, zu delegieren.
6. Änderung von Artikel 9 der Satzung, um die Befugnisse der Gesellschaft beim Einschränken oder Verhindern des Besitzes von Aktien der Gesellschaft durch eine nicht-qualifizierte Person zu klären.
7. Änderung von Artikel 10 der Satzung, um die Anpassung von Vermögenswerten zu ermöglichen, damit diese bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Aktie ihren beizulegenden Zeitwert und/oder bestimmte Handelskosten widerspiegeln.

8. Änderung von Artikel 11 der Satzung, um die Umstände zu klären, unter denen der Verwaltungsrat die Bestimmung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Aktie aussetzen kann.
9. Änderung von Artikel 13 der Satzung, um eine ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden auf einer Versammlung des Verwaltungsrats einzuführen.
10. Änderung von Artikel 17, Abschnitt (3) (f) der Satzung, um Klarheit in Bezug auf die Länder zu schaffen, die zugelassen sind, um übertragbare Wertpapiere, in die die Gesellschaft investieren darf, zu emittieren oder zu garantieren.
11. Änderung von Artikel 18, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten gemäss dem Gesetz von 1915 zu aktualisieren.
12. Änderung von Artikel 22 der Satzung, um (i) die Bedingungen für die Einberufung von Generalversammlungen der Aktionäre zu klären und (ii) die Bedingungen festzulegen, unter denen der Verwaltungsrat berechtigt ist, die Stimmrechte eines Aktionärs auszusetzen, oder unter denen ein Aktionär vorübergehend oder dauerhaft nicht berechtigt ist, seine Stimmrechte auszuüben.
13. Änderung von Artikel 23 der Satzung, um die Anforderungen an die Benachrichtigung in Bezug auf den Beschluss, einen Subfonds oder Aktienklassen aufzulösen, zu klären.
14. Änderung von Artikel 26 der Satzung, um die Verweise auf «Depotstelle» und «Verwahrstelle» zu aktualisieren und die Regeln zum Ändern der Verwahrstelle der Gesellschaft zu klären.
15. Änderung von Artikel 28 der Satzung, um die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit zur Änderung der Satzung gemäss dem Gesetz von 1915 zu klären.
16. Änderung der Satzung zur Korrektur von Druckfehlern.
17. Änderung der Satzung, um nur die englische Fassung der Satzung im Einklang mit den einschlägigen Luxemburger Gesetzen beizubehalten.

## **ANFORDERUNGEN AN BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND ABSTIMMUNGEN**

Gemäss Artikel 450-3 (2) des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung kann die zweite Versammlung ungeachtet des Anteils des vertretenen Kapitals rechtsgültig über diese Punkte beraten, und der Beschluss zu jedem Punkt kann rechtsgültig gefasst werden, indem mindestens zwei Drittel der rechtsgültig auf der zweiten Versammlung abgegebenen Stimmen dafür stimmen.

## **ABSTIMMUNGSREGELUNG**

Wenn Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können Sie sich von jeder Ihnen genehmen Person vertreten lassen, indem Sie das in Anhang 1 beigefügte Vollmachtsformular ausfüllen und per E-Mail an [luxembourg-domiciliarygroup@statestreet.com](mailto:luxembourg-domiciliarygroup@statestreet.com) oder per Fax an die Nummer (+352) 46 40 10 413 und anschliessend per Post an die Adresse State Street Bank International GmbH, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, senden.

**Wenn Sie persönlich an der AGV teilnehmen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens zwei Geschäftstage vor der Versammlung mit.**

**Wenn Sie nicht an der AGV teilnehmen können, schicken Sie uns bitte wie im Vollmachtsformular erwähnt das massgebliche Vollmachtsformular ordnungsgemäss mit Datum versehen, ausgefüllt und unterschrieben zurück. Das Vollmachtsformular muss mindestens zwei Geschäftstage vor der Versammlung bei der Gesellschaft eingehen.**

**Aktionäre, die Aktien der Gesellschaft über einen Finanzmittler oder eine Clearingstelle halten, z. B. die Bank, bei der ihre Aktien verwahrt werden, sollten Folgendes beachten:**

- **Das Vollmachtsformular oder das Abstimmungsformular müssen rechtzeitig an den Finanzmittler oder die Clearingstelle, z. B. die Bank, bei der ihre Aktien verwahrt werden, zurückgeschickt werden, damit es bis spätestens zwei Geschäftstage vor der Versammlung an die Gesellschaft weitergeleitet werden kann.**
- **Nur Aktionäre, die ihre Aktien durch direkte Eintragung in das Aktienregister der Gesellschaft halten, können das beigefügte Vollmachtsformular oder Abstimmungsformular bis spätestens zwei Geschäftstage vor der Versammlung per E-Mail an [Luxembourg-Domiciliarygroup@statestreet.com](mailto:Luxembourg-Domiciliarygroup@statestreet.com) und/oder per Fax an +352 46 40 10 413 senden. Das Original des Vollmachtsformulars oder Abstimmungsformulars muss anschliessend per Post an den Geschäftssitz der Gesellschaft, State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg z. Hd. Domiciliary Services gesendet werden.**

**Vollmachtsformulare und Abstimmungsformulare sind auf an dieselbe E-Mail-Adresse gesendete Anfrage erhältlich.**

Ein Exemplar der aktualisierten Satzung steht am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung und kann dort kostenlos angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Satzung der Gesellschaft sind kostenlos erhältlich unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) und/oder können kostenfrei bei den lokalen Vertretern in den Ländern, in denen die Gesellschaft registriert ist, angefordert werden, einschließlich in der Schweiz von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, Schweiz, die als Schweizer Vertreter fungiert, und von der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8090 Zürich, Schweiz, die als Schweizer Zahlstelle fungiert.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Statuten, sowie der Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft können kostenlos bei der Zahlstelle in der Schweiz und ihren Geschäftsstellen in der Schweiz sowie bei der Vertreterin in der Schweiz bezogen oder bestellt werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Der Verwaltungsrat**

UBS Fund Management (Switzerland) AG ist ein Mitglied der UBS Gruppe

## Anhang 1: Vollmachtsformular

**UBS (Lux) Fund Solutions**  
*Société d'investissement à capital variable*  
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg – Grossherzogtum Luxemburg  
RCS Luxemburg B 83626

(die «Gesellschaft»)

---

**VOLLMACHTSFORMULAR**

---

In der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») definierte Bezeichnungen haben im vorliegenden Dokument dieselbe dort festgelegte Bedeutung.

**Zur Verwendung auf der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft, die am 22. Dezember 2023 um 11.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit) am Geschäftssitz der Gesellschaft in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg stattfinden soll (die «Versammlung»).**

Dieses Formular muss per E-Mail an luxembourg-domiciliarygroup@statestreet.com oder per Fax an die Nummer (+352) 46 40 10 413 und anschliessend per Post an die Adresse State Street Bank International GmbH, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gesendet werden

**und muss spätestens zwei Geschäftstage vor der Versammlung bei der Gesellschaft eingehen.**

**Nur vollständige Aktien sind stimmberechtigt.**

Der/die Unterzeichnete ..... mit Sitz in ..... / eine gemäss den Gesetzen von ..... gegründete und bestehende Gesellschaft mit Geschäftssitz in ....., vertreten durch ..... mit Wohnsitz in ....., Inhaber/in der unten nach Aktienklassen aufgeführten Anzahl von Aktien der Gesellschaft

Name des Subfonds	Name der Aktienklasse	Anzahl der Aktien
<b>GESAMT = .....</b>		<b>Aktien</b>

erteilt hiermit dem Vorsitzenden der Versammlung **oder** ....., mit Wohnsitz in ....., die Vollmacht mit uneingeschränkter Vertretungsbefugnis, um den/die

Unterzeichnete bei der Versammlung, die vor einem Notar in Luxemburg am 22. Dezember 2023 um 11.00 Uhr Luxemburger Ortszeit abgehalten werden soll, zu vertreten und für alle Aktien, die er/sie am Datum dieser Versammlung, auf der über die folgende Tagesordnung (die «**Tagesordnung**») beraten werden soll, hält, wie unten angegeben abzustimmen:

### **TAGESORDNUNG DER VERSAMMLUNG**

1. Änderung von Artikel 2 der Satzung, um die Verlegung des Geschäftssitzes innerhalb derselben Gemeinde Luxemburgs zu ermöglichen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um die Auflegung von Subfonds und/oder Aktienklassen der Gesellschaft (die «**Aktienklassen**») für einen unbegrenzten oder begrenzten Zeitraum zu ermöglichen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Änderung von Artikel 6 der Satzung, um (i) die Stimmrechte von Aktionären, die Bruchteile von Aktien halten, zu klären und (ii) um die Aufteilung oder Zusammenlegung von Aktienklassen zu ermöglichen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Änderung von Artikel 7, Abschnitt «*Ausgabe von Aktien*» der Satzung, um dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, (i) bei der Zeichnung von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) den Zeichnungspreis bei der Zeichnung von Aktien auf- oder abzurunden und (iii) die Merkmale von Aktienklassen, einschliesslich des Namens, zu ändern.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Änderung von Artikel 8 der Satzung, um (i) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, bei der Rücknahme von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) zu klären, dass gemäss den Bestimmungen des Prospekts ein Rücknahmeantrag ausgefüllt werden muss, und (iii) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, die Befugnis, Rücknahmeanträge anzunehmen und Rücknahmeerlöse auszuzahlen, zu delegieren.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Änderung von Artikel 9 der Satzung, um die Befugnisse der Gesellschaft beim Einschränken oder Verhindern des Besitzes von Aktien der Gesellschaft durch eine nicht-qualifizierte Person zu klären.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Änderung von Artikel 10 der Satzung, um die Anpassung von Vermögenswerten zu ermöglichen, damit diese bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Aktie ihren beizulegenden Zeitwert und/oder bestimmte Handelskosten widerspiegeln.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Änderung von Artikel 11 der Satzung, um die Umstände zu klären, unter denen der Verwaltungsrat die Bestimmung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Aktie aussetzen kann.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Änderung von Artikel 13 der Satzung, um eine ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden auf einer Versammlung des Verwaltungsrats einzuführen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Änderung von Artikel 17, Abschnitt (3) (f) der Satzung, um Klarheit in Bezug auf die Länder zu schaffen, die zugelassen sind, um übertragbare Wertpapiere, in die die Gesellschaft investieren darf, zu emittieren oder zu garantieren.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Änderung von Artikel 18, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten gemäss dem Gesetz von 1915 zu aktualisieren.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Änderung von Artikel 22 der Satzung, um (i) die Bedingungen für die Einberufung von Generalversammlungen der Aktionäre zu klären und (ii) die Bedingungen festzulegen, unter denen der Verwaltungsrat berechtigt ist, die Stimmrechte eines Aktionärs auszusetzen, oder unter denen ein Aktionär vorübergehend oder dauerhaft nicht berechtigt ist, seine Stimmrechte auszuüben.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Änderung von Artikel 23 der Satzung, um die Anforderungen an die Benachrichtigung in Bezug auf den Beschluss, einen Subfonds oder Aktienklassen aufzulösen, zu klären.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Änderung von Artikel 26 der Satzung, um die Verweise auf «Depotstelle» und «Verwahrstelle» zu aktualisieren und die Regeln zum Ändern der Verwahrstelle der Gesellschaft zu klären.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Änderung von Artikel 28 der Satzung, um die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit zur Änderung der Satzung gemäss dem Gesetz von 1915 zu klären.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Änderung der Satzung zur Korrektur von Druckfehlern.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Änderung der Satzung, um nur die englische Fassung der Satzung im Einklang mit den einschlägigen Luxemburger Gesetzen beizubehalten.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Bevollmächtigte kann:

- im Namen des/der Unterzeichneten an allen Beratungen und Abstimmungen bezüglich der Beschlüsse auf der Tagesordnung teilnehmen und



- zu den oben genannten Zwecken alle Urkunden, Dokumente und Protokolle ausfertigen und unterzeichnen.

Gemäss Artikel 450-3 (2) des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung kann die zweite Versammlung ungeachtet des Anteils des vertretenen Kapitals rechtsgültig über diese Punkte beraten, und der Beschluss zu jedem Punkt kann rechtsgültig gefasst werden, indem mindestens zwei Drittel der rechtsgültig auf der zweiten Versammlung abgegebenen Stimmen dafür stimmen.

Wenn die Versammlung zu allen oder einigen der Punkt auf der Tagesordnung der Versammlung nicht rechtsgültig beraten kann, bleibt die vorliegende Vollmacht für alle anderen ausserordentlichen Generalversammlungen der Aktionäre der Gesellschaft mit derselben Tagesordnung gültig.

Die vorliegende Vollmacht bleibt wie zuvor erwähnt gültig, wenn die Versammlung aus irgendeinem Grund fortgesetzt oder aufgeschoben wird.

Die vorliegende Vollmacht und die Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten des/der Unterzeichneten und des/der Bevollmächtigten unterliegen Luxemburger Recht.

Jegliche Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus, in Verbindung mit oder aufgrund dieser Vollmacht ergeben, werden von dem/der Unterzeichneten und dem/der Bevollmächtigten den Gerichten von Luxemburg-Stadt vorgetragen, und der/die Unterzeichnete und der/die Bevollmächtigte unterwerfen sich hiermit der alleinigen Rechtsprechung dieser Gerichte bei derartigen Klagen oder Verfahren und verzichten auf jeglichen Einspruch gegen die Rechtsprechung dieser Gerichte oder den Gerichtsstand.

Ausgestellt und unterzeichnet in [Ort], am [Datum].

Name: \_\_\_\_\_

## **Anhang 2: Abstimmungsformular**

**UBS (Lux) Fund Solutions**  
*Société d'investissement à capital variable*  
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg – Grossherzogtum Luxemburg  
RCS Luxemburg B 83626

(die «Gesellschaft»)

---

**ABSTIMMUNGSFORMULAR**

---

Der/die Unterzeichnete \_\_\_\_\_,

Inhaber/in von \_\_\_\_\_ Aktien von

**UBS (Lux) Fund Solutions (die «Gesellschaft»)**

erklärt hiermit, dass er/sie nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre von UBS (Lux) Fund Solutions, die am 22. Dezember 2023 um 11.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit) in Luxemburg stattfinden soll, und an jeder anderen Versammlung, die danach zum selben Zweck abgehalten werden soll und folgende Tagesordnung hat, teilnimmt:

Name des Subfonds	Name der Aktienklasse	Anzahl der Aktien
<b>GESAMT = .....</b>		<b>Aktien</b>

**TAGESORDNUNG DER VERSAMMLUNG**

1. Änderung von Artikel 2 der Satzung, um die Verlegung des Geschäftssitzes innerhalb derselben Gemeinde Luxemburgs zu ermöglichen.
2. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um die Auflegung von Subfonds und/oder Aktienklassen der Gesellschaft (die «**Aktienklassen**») für einen unbegrenzten oder begrenzten Zeitraum zu ermöglichen.
3. Änderung von Artikel 6 der Satzung, um (i) die Stimmrechte von Aktionären, die Bruchteile von Aktien halten, zu klären und (ii) um die Aufteilung oder Zusammenlegung von Aktienklassen zu ermöglichen.

4. Änderung von Artikel 7, Abschnitt «Ausgabe von Aktien» der Satzung, um dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, (i) bei der Zeichnung von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) den Zeichnungspreis bei der Zeichnung von Aktien auf- oder abzurunden und (iii) die Merkmale von Aktienklassen, einschliesslich des Namens, zu ändern.
5. Änderung von Artikel 8 der Satzung, um (i) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, bei der Rücknahme von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) zu klären, dass gemäss den Bestimmungen des Prospekts ein Rücknahmeantrag ausgefüllt werden muss, und (iii) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, die Befugnis, Rücknahmeanträge anzunehmen und Rücknahmeeerlöse auszuzahlen, zu delegieren.
6. Änderung von Artikel 9 der Satzung, um die Befugnisse der Gesellschaft beim Einschränken oder Verhindern des Besitzes von Aktien der Gesellschaft durch eine nicht-qualifizierte Person zu klären.
7. Änderung von Artikel 10 der Satzung, um die Anpassung von Vermögenswerten zu ermöglichen, damit diese bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Aktie ihren beizulegenden Zeitwert und/oder bestimmte Handelskosten widerspiegeln.
8. Änderung von Artikel 11 der Satzung, um die Umstände zu klären, unter denen der Verwaltungsrat die Bestimmung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Aktie aussetzen kann.
9. Änderung von Artikel 13 der Satzung, um eine ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden auf einer Versammlung des Verwaltungsrats einzuführen.
10. Änderung von Artikel 17, Abschnitt (3) (f) der Satzung, um Klarheit in Bezug auf die Länder zu schaffen, die zugelassen sind, um übertragbare Wertpapiere, in die die Gesellschaft investieren darf, zu emittieren oder zu garantieren.
11. Änderung von Artikel 18, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten gemäss dem Gesetz von 1915 zu aktualisieren.
12. Änderung von Artikel 22 der Satzung, um (i) die Bedingungen für die Einberufung von Generalversammlungen der Aktionäre zu klären und (ii) die Bedingungen festzulegen, unter denen der Verwaltungsrat berechtigt ist, die Stimmrechte eines Aktionärs auszusetzen, oder unter denen ein Aktionär vorübergehend oder dauerhaft nicht berechtigt ist, seine Stimmrechte auszuüben.
13. Änderung von Artikel 23 der Satzung, um die Anforderungen an die Benachrichtigung in Bezug auf den Beschluss, einen Subfonds oder Aktienklassen aufzulösen, zu klären.
14. Änderung von Artikel 26 der Satzung, um die Verweise auf «Depotstelle» und «Verwahrstelle» zu aktualisieren und die Regeln zum Ändern der Verwahrstelle der Gesellschaft zu klären.
15. Änderung von Artikel 28 der Satzung, um die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit zur Änderung der Satzung gemäss dem Gesetz von 1915 zu klären.
16. Änderung der Satzung zur Korrektur von Druckfehlern.
17. Änderung der Satzung, um nur die englische Fassung der Satzung im Einklang mit den einschlägigen Luxemburger Gesetzen beizubehalten.

Der/die Unterzeichnete stimmt zu den vorgeschlagenen Beschlüssen der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre hiermit wie folgt ab:

- 1 Änderung von Artikel 2 der Satzung, um die Verlegung des Geschäftssitzes innerhalb derselben Gemeinde Luxemburgs zu ermöglichen.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 2 Änderung von Artikel 5 der Satzung, um die Auflegung von Subfonds und/oder Aktienklassen der Gesellschaft (die «**Aktienklassen**») für einen unbegrenzten oder begrenzten Zeitraum zu ermöglichen.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 3 Änderung von Artikel 6 der Satzung, um (i) die Stimmrechte von Aktionären, die Bruchteile von Aktien halten, zu klären und (ii) um die Aufteilung oder Zusammenlegung von Aktienklassen zu ermöglichen.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 4 Änderung von Artikel 7, Abschnitt «*Ausgabe von Aktien*» der Satzung, um dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, (i) bei der Zeichnung von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) den Zeichnungspreis bei der Zeichnung von Aktien auf- oder abzurunden und (iii) die Merkmale von Aktienklassen, einschliesslich des Namens, zu ändern.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 5 Änderung von Artikel 8 der Satzung, um (i) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, bei der Rücknahme von Aktien geltende Gebühren, Aufwendungen und Provisionen zu erheben, (ii) zu klären, dass gemäss den Bestimmungen des Prospekts ein Rücknahmeantrag ausgefüllt werden muss, und (iii) dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, die Befugnis, Rücknahmeanträge anzunehmen und Rücknahmeerlöse auszuzahlen, zu delegieren.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 6 Änderung von Artikel 9 der Satzung, um die Befugnisse der Gesellschaft beim Einschränken oder Verhindern des Besitzes von Aktien der Gesellschaft durch eine nicht-qualifizierte Person zu klären.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 7 Änderung von Artikel 10 der Satzung, um die Anpassung von Vermögenswerten zu ermöglichen, damit diese bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Aktie ihren beizulegenden Zeitwert und/oder bestimmte Handelskosten widerspiegeln.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 8 Änderung von Artikel 11 der Satzung, um die Umstände zu klären, unter denen der Verwaltungsrat die Bestimmung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Aktie aussetzen kann.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 9 Änderung von Artikel 13 der Satzung, um eine ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden auf einer Versammlung des Verwaltungsrats einzuführen.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 10 Änderung von Artikel 17, Abschnitt (3) (f) der Satzung, um Klarheit in Bezug auf die Länder zu schaffen, die zugelassen sind, um übertragbare Wertpapiere, in die die Gesellschaft investieren darf, zu emittieren oder zu garantieren.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 11 Änderung von Artikel 18, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten gemäss dem Gesetz von 1915 zu aktualisieren.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

- 12 Änderung von Artikel 22 der Satzung, um (i) die Bedingungen für die Einberufung von Generalversammlungen der Aktionäre zu klären und (ii) die Bedingungen festzulegen, unter denen der Verwaltungsrat berechtigt ist, die Stimmrechte eines Aktionärs auszusetzen, oder unter denen ein Aktionär vorübergehend oder dauerhaft nicht berechtigt ist, seine Stimmrechte auszuüben.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

13 Änderung von Artikel 23 der Satzung, um die Anforderungen an die Benachrichtigung in Bezug auf den Beschluss, einen Subfonds oder Aktienklassen aufzulösen, zu klären.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

14 Änderung von Artikel 26 der Satzung, um die Verweise auf «Depotstelle» und «Verwahrstelle» zu aktualisieren und die Regeln zum Ändern der Verwahrstelle der Gesellschaft zu klären.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

15 Änderung von Artikel 28 der Satzung, um die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit zur Änderung der Satzung gemäss dem Gesetz von 1915 zu klären.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

16 Änderung der Satzung zur Korrektur von Druckfehlern.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

17 Änderung der Satzung, um nur die englische Fassung der Satzung im Einklang mit den einschlägigen Luxemburger Gesetzen beizubehalten.

**JA**

**NEIN**

**ENTHALTUNG**

Unterschrift:

Datum: